

Beschlussvorschlag a)

Die Bürgeranregung wird gemäß § 7 Absatz 6 der Hauptsatzung an den Bauausschuss verwiesen. Dort wird über weitere Standortalternativen beraten und entschieden.

Beschlussvorschlag b)

Der Bürgeranregung wird gefolgt.

Der Stadtrat hebt den im Bauausschuss gefassten Beschluss vom 09.03.2023, TOP 1.4.3, auf und zieht die Zuständigkeit und Entscheidungsbefugnis für eine Beschlussfassung an sich. Vor einer endgültigen Beschlussfassung sollen alternative Standorte für die Errichtung von Flüchtlingscontainern bzw. Wohnraummodulen geprüft und bewertet werden.

Beschlussvorschlag c)

Die Bürgeranregung wird abgelehnt unter Beibehaltung des gefassten Beschlusses im Bauausschuss vom 09.03.2023:

„Zur Unterbringung von Flüchtlingen werden Wohnraummodule / Container für Geflüchtete in der Bahnstraße auf einem unbebauten Grundstück errichtet. *In einer gemeinsamen Sondersitzung von ASS und BA werden das bauliche Konzept sowie das soziale Integrationskonzept vorgestellt.*“